

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Statistik BFS
Espace de l'Europe 10
2010 Neuchâtel
Aemterkonsultationen@bfs.admin.ch

Zürich, 14. November 2019

Bundesgesetz über das nationale System zur Abfrage von Adressen natürlicher Personen (Adressdienstgesetz) – Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, unsere Position zum geplanten Adressdienstgesetz darzulegen und reichen Ihnen hiermit gerne unsere Stellungnahme ein.

1 Legitimation und Betroffenheit

Swico ist der Wirtschaftsverband der ICT- und Online-Branche und vertritt die Interessen etablierter Unternehmen und Startups in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Seine über 600 Mitgliedfirmen beschäftigen 56'000 Mitarbeitende und erwirtschaften jährlich einen Umsatz von 40 Milliarden Franken. Sie decken alle Wertschöpfungsstufen digitaler Geschäftsmodelle ab und umfassen insbesondere Hardware, Software, Hosting, IT-Services, Consulting, Digitalmarketing und -kommunikation. Ein Grossteil unserer Mitglieder ist in unterschiedlicher Form von der geplanten Regelung betroffen, einige bieten bereits Systeme zur Adressabfrage an. Swico ist deshalb zur Stellungnahme legitimiert.

2 Stellungnahme

2.1 Bisherige Regelung

Heute stehen privatwirtschaftlich gepflegte, aber öffentlich zugängliche Adressverzeichnisse zur Verfügung. Als Beispiel wird in den Vernehmlassungsunterlagen der Service local.ch der Swisscom genannt. Alternativ steht es einer Behörde frei, bei den Gemeinden, die als Meldegemeinde einer Person in Frage kommen, eine entsprechende Anfrage zu stellen.

2.2 Geplante Regelung

Mit dem Nationalen Adressdienst (NAD) sollen die öffentlichen Verwaltungen von Bund, Kantonen und Gemeinden sowie Dritte im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben künftig auf die

gemeldete Wohnadresse der Einwohnerinnen und Einwohner der ganzen Schweiz zugreifen können. Administrative Prozesse sollen vereinfacht und öffentliche Aufgaben effizienter wahrgenommen werden können.

2.2.1 AHV-Versichertennummer

Geplant ist die AHV-Versichertennummer, wie schon anderweitig praktiziert, als identifizierendes Merkmal zu verwenden. Behörden oder Dritte sollen unter Angabe der AHV-Versichertennummer Zugriff auf die zugehörigen Adressdaten erhalten. Eine Verwendung der AHV-Nummer ist hier sachfremd und entschieden abzulehnen. Darüber gefährdet eine mehrfache Verwendung der AHV-Versichertennummer für unterschiedliche, und nicht zusammengehörige Zwecke die Datensicherheit.

2.2.2 Finanzierung

Der neue Dienst soll mittelfristig zu einem grösseren Teil über Gebühren finanziert werden. Als Anbieter des geplanten Nationalen Adressdienstes strebt der Bund eine gebührenfinanzierte Kostendeckung von 80 Prozent an (Bericht, S. 22). Die Konkurrenzierung privatwirtschaftlicher Angebote (wie z.B. local.ch) durch gebührenfinanzierte Angebote des Bundes ist wettbewerbsverzerrend und abzulehnen.

2.2.3 Aufwand-Nutzen-Analyse

Im Bericht wird zur gewählten Lösung (S. 6) ausgeführt, dass eine Weiterentwicklung des Nationalen Adressdienstes zu einem Bundespersonenregister, das sämtliche Personendaten der Einwohnerregister von Gemeinden und Kantonen repliziert, nicht geplant und nach Inkrafttreten ohne Anpassung des Gesetzes auch nicht möglich sei. Aufgrund der heute teilweise unterschiedlichen, auf Ebene Gemeinde und Kantone praktizierten Personendatenerfassung dürfte eine Harmonisierung der Datenstrukturen zum Zwecke einer Vereinheitlichung sehr herausfordernd sein. Auch dürfte die unterschiedliche Qualität der von den Gemeinden und Kantonen zur Verfügung gestellten Datensätze sowie die teilweise nicht einheitlich praktizierte Personenerfassung die effektive Nutzbarkeit beeinträchtigen. Die bezweckte Vereinfachung administrativer Prozesse ist zu bezweifeln. Die vorgeschlagene Lösung beurteilen wir deshalb, auch vor dem Hintergrund der bereits privatwirtschaftlich verfügbaren Angebote, als unverhältnismässig und unzureichend.

Aus vorstehenden Gründen lehnen wir das geplante Adressdienstgesetz ab.

Freundliche Grüsse

Swico



Judith Bellaiche
Geschäftsführerin



Christa Hofmann
Head Legal & Public Affairs